



21/09/2023

Zertifizierungsbescheid
Jahreskontrolle
atrikom fulfillment GmbH

Auditor: **HELLENTHAL-BOEHM Henrike**
Prüfung durch: **ASSERT Andrea**

ÜBERPRÜFTE STANDARDS DES AUDITS VOM 11/09/2023

Die Inspektion beschränkte sich auf Kriterien gemäß des/der Standards **GL - Textile - CCS**
und Textile OE / OCS

KONTROLIERTER BETRIEB

Firma : **atrikom fulfillment GmbH**

Adresse :

Lange Ruthe 13
55294 Bodenheim
DEUTSCHLAND

Ihr(e) Ansprechpartner/in für den Zertifizierungsprozess : **Hartmut Richter**

GL - TEXTILE - CCS

**WÄHREND DES AUDITS WURDEN KEINE ABWEICHUNGEN
FESTGESTELLT.**

TEXTILE OE / OCS

**WÄHREND DES AUDITS WURDEN KEINE ABWEICHUNGEN
FESTGESTELLT.**



TEXTILE OE / OCS

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG(EN)

0 Abweichung(en) wurde(n) während der Inspektion festgestellt.

0 Abweichung(en) wurde(n) erledigt.

0 Abweichung(en) sind noch offen.

Nach Prüfung der Inspektionsunterlagen und aller weiteren eingereichten Dokumente wurde folgende Zertifizierungsentscheidung getroffen :

Die Zertifizierung wird erteilt/erneuert.

HERVORZUHEBENDE STÄRKEN, DIE WÄHREND DES AUDITS AUFFIELEN

gute Vorbereitung des Audits

Z.K.1 : Gemäß unserer Verfahrensanweisungen kann innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Schreibens gegen die genannten Entscheidungen Einspruch erhoben werden. Ein Einspruch führt nicht zum Aussetzen der getroffenen Entscheidungen.

Zu Ihrer Information :

In Abhängigkeit der im Rahmen der Inspektion festgestellten Abweichungen wird sich der für die Bewertung und Zertifizierung verantwortliche Certification officer nach dem standardspezifischen Maßnahmenplan zur Erledigung der einzelnen Abweichungen richten.

Sämtliche möglichen Abweichungen sind in einem Maßnahmenplan gelistet und gemäß Ihrer schwere der Abweichung bewertet.

Sanktionskatalog

Sofern während der Inspektion keine Abweichung festgestellt wurde, wird die Zertifizierungsentscheidung getroffen und die entsprechenden Zertifizierungsdokumente werden durch den Certification Officer ausgestellt.

Sofern im Rahmen der Inspektion eine Abweichung festgestellt wird, kann Ecocert Greenlife die folgenden angemessenen Maßnahmen ergreifen:

Fortführung der Zertifizierung unter Auflagen:

Auflagen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung könnten beispielsweise sein:

- Verstärkte Überwachung durch eine neue Inspektion oder zusätzliche Analysen
- Ein Aufschub, um Ihnen die Möglichkeit zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu geben
- Etc.

Falls erforderliche Auflagen nicht innerhalb des angegebenen Zeitrahmens erfüllt werden, wird Ecocert die Suspendierung oder den Entzug der Zertifizierung einleiten und die Zertifizierungsdokumente entsprechend aktualisieren.

Aussetzen der Zertifizierung oder ausstehende Zertifizierung:

Dies beinhaltet die Unterbrechung der Zertifizierung für eine bestimmte Dauer oder bis zur Erfüllung der Anforderungen des Standards. Falls das Produkt noch nicht zertifiziert ist, wird das Zertifikat nicht um das entsprechende Produkt ergänzt. Ein Aussetzen bzw. die Suspendierung kann ein oder mehrere Produkte oder Chargen umfassen. Um eine Abweichung zu erfüllen, muss die Umsetzung der geforderten Punkte innerhalb der vorgegebenen Zeit nachgewiesen werden.

In jedem Fall darf für das/die von der Suspendierung betroffene(n) Produkt(e) keine Referenz zur Zertifizierung erfolgen, bis die Abweichung erfüllt worden ist. Das/die betroffene(n) Produkt(e) wird/werden während dieser Zeit vom Zertifikat entfernt.

Reduzierter Zertifizierungsumfang

Dies beinhaltet die sofortige und abschließende Kündigung der Zertifizierung für einen Teil der Produkte und/oder bestimmte Chargen. Die Produkte sind als konventionell einzustufen, ein Bezug zur Zertifizierung ist nicht mehr zulässig.

Diese Entscheidung kann auf einer während der Inspektion festgestellten Abweichung basieren oder von Ihnen veranlasst sein, wenn die Zertifizierung für ein oder mehrere Produkte nicht mehr gewünscht wird (Kündigung).

In jedem Fall werden die betroffenen Produkte mit sofortiger Wirkung vom Zertifikat entfernt.

Entzug der Zertifizierung:

Dies beinhaltet die sofortige Kündigung der Zertifizierung für sämtliche Produkte. Ein Verweis auf die Zertifizierung ist nicht mehr zulässig.

Diese Entscheidung ist verbunden mit der Kündigung des Vertrages seitens Ecocert Greenlife.

Ein Produkt ohne Zertifikat oder dessen Zertifikat ausgesetzt / zurückgezogen wurde, kann nicht mit einem Hinweis auf die Zertifizierung vermarktet werden. Dieses Verbot betrifft weiterhin sämtliches Kommunikationsmaterial.

Die Suspendierung oder Entziehung der Zertifizierung beinhaltet die sofortige Ungültigkeit des Zertifikates. Der betroffene Betrieb ist dafür verantwortlich, die Nutzung der Zertifizierungsdokumente einzustellen und seine Kunden darüber zu informieren, dass die entsprechenden Produkte nicht mehr zertifiziert sind.

Anmerkung: Falls es sich um einen nicht selbstständig zertifizierten Lohnverarbeiter handelt, sind die Begriffe «Zertifikat» und «Produkt» als «Bestätigung» und «Prozess» zu verstehen.